



Heirat in der Schweiz geplant

01.06.2022

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorlegen müssen

- Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung, wird am Schalter in der Botschaft ausgefüllt.

Für Schweizer Staatsangehörige:

- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

Für den ausländischen Staatsangehörigen:

- Geburtsurkunde ("**Copy of entry 1957**"): Originalurkunde auf internationalem Formular (zweisprachig arabisch/englisch)
- Irakische Identitätskarte **vor** der Heirat im Original
- Irakischer Nationalitätsausweis im Original
- Irakische nationale Identitätskarte im Original. Diese Karte wird in mehreren Governoraten ausgestellt und ersetzt die Identitätskarte und Nationalitätsausweis.
- Irakischer Strafregisterauszug (Non-Conviction Certificate)
- Wohnsitzbestätigung
- Irakischer elektronischer Personenregister
- Nachweis der Sprachkompetenz (mindestens Niveau A1) der am künftigen Wohnort in der Schweiz gesprochenen Sprache

- Kopie Reisepass des Ehepartners.
- Kopie Personenstandsausweis des Ehepartners oder Kopie der irakischen Identitätskarte des Ehepartners in der Schweiz
- Kopie der schweizerischen Aufenthaltsbewilligung des ausländischen Ehepartners in der Schweiz.

Wenn bereits ein Eintrag im Schweizer Personenstandsregister besteht, sind gewisse Dokumente gegebenenfalls nicht mehr erforderlich.

Für allfällige gemeinsame Kinder, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Original der Geburtsurkunde mit Abstammung der Eltern
- Original der offiziellen Bestätigung des Kindesverhältnisses oder Vaterschaftsanerkennung
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

Für allfällige gemeinsame Kinder, die im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen **nicht älter als sechs Monate sein**. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Wohnsitznahme in der Schweiz

Zu den erwähnten Dokumenten in der Liste werden nebst dem Einreisegesuch (**ausgefülltes Visaformular in 3-facher Ausführung**), dem irakischen Reisepass im **Original** sowie **3 Fotokopien des Reisepasses und 3 identische Passfotos** benötigt. (Der Reisepass muss innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt sein; mit einer Gültigkeit von mindestens 3 Monaten und mit mindestens 2 leeren Seiten.)

Übersetzung

Alle Unterlagen auch ID Karten welche nicht in einer Schweizer Landessprache sind, müssen von einer offiziellen Übersetzung begleitet sein.

Beglaubigung

Alle irakischen Dokumente inklusive ID Karten und Nationalitätsnachweise müssen durch das irakische Aussenministerium in Bagdad beglaubigt werden. Dies gilt auch für die Übersetzungen.

Ministry of Foreign Affairs

Baghdad

Dolmetscher/in

Wenn es dem Antragsteller/der Antragstellerin nicht möglich ist, die Formulare in einer der offiziellen Schweizer Sprachen auszufüllen, dann muss er/sie einen staatlich anerkannten Übersetzer mitbringen. Dieser darf kein Verwandter oder Familienangehöriger sein.

Gebühren

Insgesamt belaufen sich die Gebühren für dieses Vorbereitungsverfahren auf **CHF 310.00 (mit Visa: CHF 394.00)**, zahlbar in Bar in lokaler Währung (JOD) beim Einreichen des Gesuches.